



Selbstauskunft für Besucher von Justizgebäuden / sonstige externe Personen zu COVID-19

| | |
|-------------------------------|--|
| Tag und Uhrzeit des Besuchs | |
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Stadt | |
| Telefonnummer | |
| Minderjährige Begleitpersonen | |

Ich erkläre hiermit verbindlich:

Haben Sie oder Ihre o. g. Begleitpersonen Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen?

JA

NEIN

In diesem Fall werden Sie gebeten, sich zum Zweck einer kontaktfreien Fiebermessung an das Kontrollpersonal zu wenden. Ein Zutritt kann grundsätzlich nur fieberfreien Personen (unter 38° C) gewährt werden. Auch darüber hinaus ist das Kontrollpersonal gehalten, auf akute respiratorische Symptome zu achten, und kann in entsprechenden Fällen auch fieberfreien Personen den Zutritt zum Gebäude verwehren.

Die weiteren Hinweise (u. a. Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Bitte denken Sie daran, die Gerichtsleitung zu verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten.

Die Kontaktdaten finden Sie z. B. auf der Homepage dieses Gerichts unter

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/augsburg/kontakt.php>

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Gerichtsbesuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch gelöscht.

Die Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen dieses Gerichts sowie des örtlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage dieses Gerichts unter

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/augsburg/info.service_1.php .

Haben Sie keinen Zugang zur Homepage dieses Gerichts können Sie sich auch an die Auskunft wenden.